

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/153

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	25.06.2020	Kenntnisnahme

Aufrechterhaltung gegenläufiger Radverkehr in der Ulmer-Tor-Straße und der Pfluggasse

I. Information

In der Bauausschusssitzung am 18. Mai 2020 wurde die Verwaltung gebeten, die Radverkehrsführung in der Pfluggasse und in der Ulmer-Tor Straße nochmals zu prüfen. In beiden Fällen empfiehlt die (Rad-)Verkehrsschau, den gegenläufigen Radverkehr beizubehalten.

Das Radverkehrskonzept 2010 wurden im Oktober 2010 beschlossen. Aufgrund der damals geänderten rechtlichen Situation zur Öffnung von Einbahnstraßen innerhalb von Tempo-30-Zonen wurde beispielsweise in der Ulmer-Tor-Straße (stadteinwärts zwischen Pfluggasse und Bismarckring) der gegenläufige Radverkehr zugelassen.

1. Ulmer-Tor-Straße

Die Ulmer-Tor-Straße wurde hinsichtlich der neuen gesetzlichen Regelungen erstmalig am 22.06.2011 durch die Verkehrsschau geprüft und es wurde angeordnet, die Straße entgegen der Einbahnstraße freizugeben. Die entsprechenden Voraussetzungen wie Straßenbreite und 30er Zone liegen bei dem entsprechenden Teilstück vor. Nach einem Unfall (aus einer Einfahrt/Seitengasse) wurde die Beschilderung im Jahre 2016 nochmals überprüft. Gleichgelagerte Unfälle wurden seither keine mehr festgestellt. Bei der Radverkehrsschau am 23. Mai 2020 wurden Beschilderung und aktuelle Situation nochmals überprüft. Aktuelle Unfälle sind in diesem Bereich nicht bekannt, ebenfalls wurde festgestellt, dass dieser Verbindungsweg vor allem von den Radfahrern, welche vom Bahnhof kommen, sehr stark genutzt wird.

2. Pfluggasse

Die Möglichkeit des gegenläufigen Radverkehrs in der Pfluggasse wurde erstmalig am 07.04.2011 geprüft und entsprechend angeordnet, die Beschilderung wurde am 19.10.2015 erneut geprüft und erweitert. Nun wurde die Sach- und Rechtslage zuletzt in der Radverkehrsschau am 23. Mai 2020 nochmals geprüft. Die Pfluggasse wird einseitig in Fahrtrichtung Ulmer-Tor-Straße durch Autos beparkt, die Voraussetzungen für die Öffnung der Pfluggasse für den

gegenläufigen Radverkehr sind dennoch gegeben. Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt wird die Straße vor allem morgens von Schülern genutzt, welche auf dem direkten Weg in Richtung Schulen fahren. Zu den Morgenstunden sind stets Parkplätze frei, so dass auch unsicherere Radfahrer ausweichen können. Laut Polizei sind in diesem Bereich keine Unfälle bekannt. Es sind daher keine objektiv zwingenden Gründe ersichtlich, die eine Aufhebung der Gegenläufigkeit rechtfertigen würden. Vielmehr ist es durchaus sinnvoll, dem Radfahrer das „Angebot“ zu machen, die Pfluggasse gegenläufig zu befahren. Der Radfahrer ist keinesfalls gezwungen, die Pfluggasse zu befahren, sondern kann in diesem Bereich auf Alternativrouten ausweichen.

3. Verkehrswissenschaftlicher Hintergrund

Studien belegen, dass geöffnete Einbahnstraßen im Vergleich zu nicht geöffneten Einbahnstraßen nicht nur unfallunauffälliger sind, sondern einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf haben [Bundesanstalt für Straßenwesen 2001]. Aufgrund neuester Erkenntnisse aus der Unfallforschung wird die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr empfohlen [UDV 2016]. Einbahnstraßen dienen innerorts vorrangig der Lenkung und Regelung des Kfz-Verkehrs. Für den Radverkehr unterbrechen sie dagegen vielfach direkte Radverkehrsverbindungen und erschweren die Benutzung verkehrsarmer Erschließungsstraßen. Um hier Abhilfe zu schaffen und das Gesamtradverkehrsnetz möglichst lückenlos und damit attraktiv zu gestalten, sollten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Gefahrensituation besteht, die Einbahnstraßen geöffnet werden. Es obliegt dann der Eigenverantwortlichkeit des Radfahrers, welche Routen tatsächlich befahren werden.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung aller Informationen somit die vorhandene Beschilderung beizubehalten.

Kleine-Beek

Anlage 1 - AGFK_BW_Faktenblatt_Einbahnstrassen